



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD -
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 04.06.2025
Sachb.: Gabriele Friedl
Tel.: +43 57 600-4264
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-010.104-1/7

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: **Gangl Gerhard und Helga, 2 Brunnen auf den Grst.Nr. 2215/27 u. 2211/138, KG Illmitz, Wasserentnahme daraus für die Pferdetränke, wasserrechtliche Bewilligung - Wiederverleihung**

Kundmachung

Herr und Frau Gerhard und Helga Gangl, Ufergasse 34, 7142 Illmitz, haben mit Schreiben vom 25.10.2023 um Wiederverleihung des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 02.04.2014, Zl. ND-09-06-3262-10-2014, erteilten und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 21.04.2016, Zl. ND-09-06-3262-22-2016, abgeänderten Wasserbenutzungsrechtes für den Brunnen auf dem Grst.Nr. 2215/27, KG Illmitz, und für den Brunnen auf dem Grst.Nr. 2211/138, KG Illmitz, sowie für die Nutzwasserentnahme aus diesen Brunnen zum Tränken der Pferde angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs. 2, 11 - 14, 21, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

MITTWOCH, dem 18. Juni 2025

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer **beim Gemeindeamt in 7142 Illmitz um 13:00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Frau Gabriele FRIEDL

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 21, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach

Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Ergeht an:

- 1) Gerhard Gangl, Ufergasse 34, 7142 Illmitz
- 2) Helga Gangl, Ufergasse 34, 7142 Illmitz
- 3) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 4) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Wasserwirtschaft - wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 5) Gemeinde Illmitz, Obere Hauptstraße 2, 7142 Illmitz
- 6) Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 7) Mario Fleischhacker, Feldsee 32, 7142 Illmitz
- 8) Wassergenossenschaft für die Feldberegnung in Illmitz, z. H. Herrn Obmann Michael Nekowitsch, Ulmenweg 6, 7142 Illmitz

ad 5) mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

ad 3) mit der Einladung, Frau Melissa Rauchbauer als wasserfachliche Amtssachverständige zu entsenden.

ad 6) mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Für die Bezirkshauptfrau:
Gabriele Friedl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>